

Unternehmen:.....

.....

Anschrift:

.....

Straße

.....

PLZ/Ort

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Niestetal  
Heiligenröder Str. 70  
34266 Niestetal

Konto-Nr.:

.....

(wird durch Gemeindeverwaltung eingetragen)

Veranlagungszeitraum

(bitte ankreuzen)

<u>JAHR</u>	<u>QUARTAL</u>	
20_____	1.	<input type="checkbox"/>
	2.	<input type="checkbox"/>
	3.	<input type="checkbox"/>
	4.	<input type="checkbox"/>
	Berichtigt:	<input type="checkbox"/>

**Steuererklärung  
gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung  
über die Erhebung einer Steuer auf  
Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder  
Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Niestetal  
(Spielapparatesteuersatzung)**

**Spielapparatesteuer-Erklärung**

**Hinweise für den Steuerpflichtigen:**

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Niestetal **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Gemeindekasse **zu entrichten**.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen, erfolgt die Besteuerung nach Festbeträgen. Im einzelnen wird auf den § 4, Abs. 1, Nr. 3 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Gemeinde Niestetal (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen.

### Besteuerung nach der Bruttokasse

In dem auf Seite 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Gemeinde Niestetal die in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführten Spielapparate aufgestellt.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Steuererklärung.

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen.

Diese Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten.

### Besteuerung von Geräte ohne Gewinnmöglichkeit die nicht über ein elektronisches Zählwerk verfügen

In dem auf Seite 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Gemeinde Niestetal die nachstehend aufgeführten Spielapparate gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Spielapparatesteuersatzung aufgestellt.

	Anzahl der Apparate				
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt	
Apparate in Spielhallen <b>ohne</b> Gewinnmöglichkeit					x _____,____ €
Apparate in Gaststätten <b>ohne</b> Gewinnmöglichkeit					x _____,____ €

### Versicherung der Richtigkeit

Ich/Wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum.....

.....

Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Gemeinde Niestetal gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Niestetal - Steueramt - Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Gemeinde eingegangen ist.

Durch einen Widerspruch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

**Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hess. Datenschutzgesetz - HDSG -):**

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit.

Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung über die Erhebung der Spielapparatesteuer.

Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

# Anlage

Im Gemeindegebiet Niestetal waren von mir/uns in dem auf Seite 1 der Steuererklärung angekreuzten Kalendervierteljahr folgende Apparate aufgestellt:

Art und Typ des Apparates	Aufstellort	Dauer der Aufstellung vom.....bis.....
---------------------------	-------------	---

## Apparate mit Gewinnmöglichkeit:


## Apparate ohne Gewinnmöglichkeit:


## Apparate mit Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichenden Spielen:


(Falls erforderlich, Fortsetzung bitte auf Anlageblättern)